

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **32 (1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wendige Verständnis haben für die momentane, schwierige Lage des Bauernstandes.

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember der Vereinbarung zugestimmt.

Die Tarife für die Vermarktungs- und Nachführungsarbeiten sind gegenüber den bisherigen Tarifen ebenfalls um zirka 10 % abgebaut worden. Sie sind so aufgestellt, daß den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kantone und namentlich der Gebirgsgegenden Rechnung getragen werden kann. Bei der Einführung dieser Tarife in den Kantonen haben die lokalen Taxationskommissionen Gelegenheit, ihre besonderen Vertragsbedingungen geltend zu machen.

Für die Zentral-Taxationskommission
des S. G. V.,

der Präsident: *Rud. Werffeli.*

Kleine Mitteilung.

Wahl. Der Stadtrat von Zürich wählte aus einer großen Zahl von Bewerbern *Henry Huber* zum Adjunkten des Straßeninspektors. Ehemals Assistent beim städtischen Vermessungsamt, wurde er beim notwendigen Personalabbau im Jahre 1922 dem Straßeninspektorat zugewiesen, wo er sich dank seiner bautechnischen Kenntnisse, der Gewissenhaftigkeit des Geometers und Anpassungsfähigkeit an ein neues Arbeitsgebiet rasch eine angesehene Position schuf. Wir gratulieren unserem geschätzten Kollegen zu seinem Erfolg. *B.*

Schweizerischer Geometerverein.

Zentralvorstand

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 1933 in Zürich.

Anwesend: Zentralvorstand und die Herren Prof. Dr. Baeschlin und Fisler.

1. *Mutationen:* Es werden als neue Mitglieder aufgenommen: Burki Max, Nyon; Hofmann Hans Emil, Elgg; Grandchamp Pierre Ed., Chexbres. Ein Austrittsgesuch wird zurückgelegt.

2. *Sekretär:* Zum Sekretär wird Dändliker-Zug bestimmt.

3. *Kassawesen:* Kassier Kübler orientiert über die Anlage des Vereinsvermögens. Sie gibt zu keinen Bedenken Anlaß. Immerhin sind Neuanlagen bei Staatsinstituten vorzusehen.

4. *Ausbildung der Hilfskräfte:*

a) Der Entwurf eines Lehrprogramms über die praktische Ausbildung der Hilfskräfte wird genehmigt.

b) Die Anzahl der auszubildenden Lehrlinge wird auf zirka 30 pro Jahr limitiert.

c) Zur theoretischen Ausbildung werden zentralisierte Kurse an zwei Orten (deutsche und französische Schweiz, mit Sonderregelung für die italienische Schweiz) vorgesehen.

d) Die Voranschläge über die Kosten des theoretischen Unterrichts und die Verteilung derselben werden festgelegt.